



Geschäfts-Bericht

des Vorstandes

an die

Aktionäre der Mainzer Aktien-Bierbrauerei im Mainz

erstattet

in der sechzigsten ordentlichen General-Versammlung

am Dienstag, den 21. Dezember 1920.

Geehrte Herren!

Unser Wirtschaftsleben krankt an den Folgen des unglücklichen Kriegsausgangs weiter fort.

Auch im Braugewerbe sind kaum die ersten Anzeichen einer beginnenden Wiedergesundung bemerkbar.

In Erkenntnis der Bedeutung, welche die Biererzeugung mit ihren Haupt- und Nebenprodukten für die Befriedigung wichtiger Volksbedürfnisse besitzt, hat die Reichsregierung endlich dem Drängen des Gewerbes nachgegeben und gestattet die Erzeugung von Vollbier wieder. Dementsprechend wurden auch eine 30%ige Gerstenbelieferung und neue Höchstpreise von ihr zugestanden. Wir konnten damit zu unserem bewährten Brauverfahren der Vorkriegszeit zurückkehren.

Aber sowohl Gerste wie Kohle, unsere beiden wichtigsten Bedarfsartikel, unterliegen immer noch der Zwangswirtschaft. Die Schäden dieser unnatürlichen Wirtschaftsform treten mit jedem Monat ihres Weiterbestandes in übler Weise zu Tage. Aus der glücklichen Ernte dieses Jahres vermag die Zentralstelle die zugesagten Gerstenmengen nicht zu erfassen, und so bleibt obiges Zugeständnis besserer Versorgung damit sehr wahrscheinlich unerfüllt.

Die Lohn- und Gehaltsforderungen steigen immer noch weiter. Trotz der gewaltigen Erhöhung aller Bezüge ist aber eine wesentliche Besserstellung der Lebenshaltung des Arbeitnehmers nicht eingetreten. Bei unzureichendem Angebot erhöht sich nach bekannten wirtschaftlichen Gesetzen der Preis aller Erfordernisse des täglichen Lebens einfach entsprechend dem Durchschnittslohn und nur eine allgemeine Geldentwertung ist die Folge der verhängnisvollen derzeitigen Entwicklung. Von der Erkenntnis dieser bitteren Wahrheit ist leider unser Volk noch weit entfernt.

So steuert das deutsche Leben einer völlig ungewissen wirtschaftlichen Zukunft entgegen, lediglich besorgt, die Bedürfnisse des nächsten Tages zu befriedigen.

Unser Brutto-Überschuss in diesem Jahre betrug M 737 903.64

Nach Vorschrift unseres Gesellschaftsvertrages sind hieran zu kürzen:

für zweifelhafte Außenstände M 10 000.—

für Abschreibungen:

a) auf Liegenschaften M 72 879.75

b) auf Geschäftseinrichtungen: Fässer, Maschinen

und Geräte etc. „ 245 569.68 „, 318 449.43 „, 328 449.43

Der Reingewinn beträgt somit M 409 454.21

Hierzu tritt ein Vortrag vom vorigen Jahre von „, 131 239.45

M 540 693.66

AKB